

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Beschluss über die Beschaffung von Investitionsgütern für die Beschäftigungsträger des Stadtverschönerungsprogramms

Beschlussorgan

Wirtschaftsausschuss

Gremium	Datum
Wirtschaftsausschuss	22.06.2017

Beschluss:

Der Wirtschaftsausschuss beschließt die Beschaffung von Investitionsgütern für die Beschäftigungsträger des Stadtverschönerungsprogramms in Höhe von 121.000 Euro

Haushaltsmäßige Auswirkungen **Nein**

<input checked="" type="checkbox"/> Ja, investiv	Investitionsauszahlungen		<u>121.000</u> €	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____	___%
<input type="checkbox"/> Ja, ergebniswirksam	Aufwendungen für die Maßnahme		_____ €	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____	___%

Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr: 2018

a) Personalaufwendungen	_____ €
b) Sachaufwendungen etc.	_____ €
c) bilanzielle Abschreibungen	<u>15.000</u> €

Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Erträge	_____ €
b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten	_____ €

Einsparungen: ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____ €
b) Sachaufwendungen etc.	_____ €

Beginn, Dauer

Begründung:

Gemäß Ziffer 4.3.1.4 der Arbeitsanweisung zur Durchführung des Stadtverschönerungsprogramms (analog Ziffer 4.3.4 der neuen mit dem Rechnungsprüfungsamt abgestimmten Fassung der „Rahmenbedingungen und Förderrichtlinie zur Durchführung des Stadtverschönerungsprogramms“) werden für die Stadtverschönerungsträger auf deren Antrag aus der Finanzposition 8000.578.3100.3 des investiven Haushalts Investitionsgüter wie Fahrzeuge, Maschinen oder Geräte bewilligt und beschafft. Hierdurch soll auf den Übungsbaustellen des Stadtverschönerungsprogramms sichergestellt werden, dass die Teilnehmenden mit Maschinen, Geräten und Fahrzeugen auf einem technisch neuen Stand qualifiziert und beschäftigt werden, das für die Vermittlung in eine Ausbildung oder Beschäftigung ausreichend geeignet ist.

Für folgende beantragten Investitionsgüter hat das Amt für Wirtschaftsförderung eine Bedarfsprüfung gemäß der Bedarfsprüfungsrichtlinie der Stadt Köln vorgenommen:

Für den Ehrenfelder Verein für Arbeit und Berufsförderung gGmbH:

Zubehörteil zum vorhandenen Bagger / Stemmhammer	Kosten ca. 7.000 €
Zubehörteil zum vorhandenen Bagger / Greifschaufel	Kosten ca. 7.000 €
Ersatzbeschaffung Ketten für vorhandenen Bagger	Kosten ca. 3.000 €
Fahrbares Rollgerüst für Malerarbeiten	Kosten ca. 8.000 €
Gesamtinvestition:	ca. 25.000 €

Für den Internationalen Bund, IB West gGmbH:

Kleinmaschinen (Motorsägen, Rasenmäher, Freischneider)	Kosten ca. 10.000 €
Fräse	Kosten ca. 11.000 €
Standgerüst für Malerarbeiten (Erweiterung)	Kosten ca. 5.000 €

Rollgerüst für Malerarbeiten (Erweiterung) Kosten ca. 4.000 €

Gesamtinvestition: ca. 30.000 €

Für die Zug um Zug Beschäftigung und Qualifizierung GmbH:

3 Dienstfahräder Kosten ca. 3.000 €

Gesamtinvestition: ca. 3.000 €

Für die Jugendhilfe Köln e.V.:

1 Kleinfahrzeug Ford Focus Trend 1,0 L Kosten ca. 15.000 €

Gesamtinvestition: ca. 15.000 €

Für die Kölner Gesellschaft für Arbeits- und Berufsförderung mbH:

Ersatzbeschaffung für einen Radlader Kosten ca. 48.000 €

Aufgrund der Höhe dieser einzelnen Investition wurde das schriftliche Ergebnis der Bedarfsprüfung dem Rechnungsprüfungsamt vorgelegt. Der Investition wurde mit Schreiben vom 23.06.2016 unter der RPA-Nummer 141/13/04/16 zugestimmt. Die Zustimmung ist in der Anlage beigefügt.

Gesamtinvestition: ca. 48.000 €

Gesamter geplanter Umfang der Investitionen aller Beschäftigungsträger ca. 121.000 €

Die Ausschreibung und Beschaffung der geplanten Investitionen werden durch das Amt für Wirtschaftsförderung gemäß der gültigen Fassung der Richtlinien für die Vergabe nach der Verdingungsordnung für Leistungen (VOL) und der Dienstanweisung für die Erstellung der Anlagenrechnung bei der Stadt Köln vorgenommen.

Die Investitionsgüter verbleiben im Eigentum der Stadt Köln und werden den entsprechenden Stadtverschönerungsträgern per Leihvertrag unentgeltlich übergeben. Alle laufenden Kosten des Betriebs sind von den Beschäftigungsträgern zu leisten, so dass der Stadt Köln keine Folgekosten nach der Beschaffung der Investitionen entstehen.

Die entsprechenden Finanzmittel stehen auf der Finanzposition 8000.578.3100.3 (Investitionen Stadtverschönerungsprogramm) im investiven Haushalt zur Verfügung.